

Zuständige Straßenverkehrsbehörde/Straßenbaubehörde
Gemeinde Haidmühle
 Nr./AZ Bitte stets angeben!
140

Ort, Datum
Haidmühle, 12.10.2021
 Sachbearbeiter(in) Zimmer-Nr.
Frau Nothhaft 1
 Telefon Durchwahl (Nbst.) Telefax
08556-97263- 14 29

Herr
Johannes Mayer
Oberpretz 15b
94116 Hutthurm

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
Als zuständige Straßenverkehrsbehörde/ baubehörde

erlassen wir gem. §§ 44 Abs. 1
 Satz 1 u. 45 Abs. 1 Satz 1 und
 Abs. 3 Satz 1 StVO folgende erlassen wir gem. § 45 Abs. 2
 Satz 1 u. 2 StVO folgende

Anordnung (§§ 44/45 StVO)
Sondernutzungserlaubnis

Zum Antrag vom
30.09.2021
 Verantwortlicher Bauleiter Telefon
 Herr Johannes Mayer/Beaufsichtigung der 0160-94455906 (Herr Mayer),
 Verkehrsabsicherung (Sperrung) Herr Christian Paintner 0151-73011436 (Herr Paintner)

1. Verkehrsbeschränkung(en) Verkehrssicherung(en)
 halbseitige Sperrung des Verkehrs Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
 Gesamtspernung des Verkehrs Sperrung für den Fahrradverkehr Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs
 Sperrung für Fahrzeuge über t Gesamtgewicht über m Breite m Länge

Bezeichnung der Straße **Gemeindestraße**
 Auf der / Entlang der (Bundes-/Landes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße)
 von km – bis km von Haus-Nr. – bis Haus-Nr.
 Ort der Sperrung **Kirchbergstraße 1 - 1 1/2**
 vom – bis zur Beendigung der Bauarbeiten – am längstens bis
 Dauer der Sperrung **15.10.2021 17.10.2021**
 Art der Bauarbeiten
 Grund der Sperrung **Neuerlegung von Quellwasserzuleitungen**

2. Die Kennzeichnung, Verkehrs-führung, Ver-kehrsregelung geschieht nach
 Beschilderungsplan Umleitungsplan Datum **12.10.2021**
 – außerorts – Regelplan-Nr. Datum
 – innerorts – Regelplan-Nr. **BI/17** Datum **12.10.2021**
 Verkehrssicherungseinrichtungen Datum

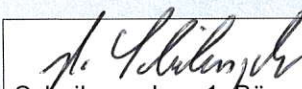
3. Der Verkehr wird umgeleitet
 über
Haidhäuser Str. - Neuthaler Str. bzw. Birkenweg - Kirchbergstraße
 Die Überwachung der ordnungsgemäßen Verkehrsabsicherung wird nach Rücksprache mit Bürgermeister Heinz Scheibenzuber durch die Gemeinde Haidmühle, Herrn Christian Paintner (gemeindlicher Bauhofmitarbeiter), übernommen.
 frei bis (Ortsangabe)
 Anliegerverkehr Baustelle

4. Weitere Maß-nahmen zur Sicherung des Verkehrs
 Der Regelplan bzw. Verkehrszeichenplan ist an die bestehende Beschilderung anzupassen bzw. die bestehende Beschilderung abzudecken. Nach tägl. Arbeitsschluss ist die Beschilderung zu beseitigen. Ist dies nicht möglich, wird auf die Beleuchtungsvorschrift hingewiesen. Aushubmaterial darf nicht auf der Fahrbahn gelagert werden. Fahrbahnverschmutzungen und Unebenheiten sind jeweils unverzüglich zu beseitigen.

5. Sondernutzung (siehe auch Rückseite)
 Sperrung
 Aufstellung

6. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
 Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.
 7. Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf der Rückseite, sind soweit diese zutreffen, zu beachten.
 8. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

9. Gebühren-festsetzung	Gebühren f. Maßnahmen im Straßenverkehr 30,00	Sondernutzungsgebühr 0,00	Auslagen 0,00	Gesamtbetrag 30,00
Bankverbindung Siehe beiliegende Rechnung				


Scheibenzuber, 1. Bürgermeister Unterschrift

Blatt 1 = Antragsteller
 Blatt 2 = Polizei
 Blatt 3 = Straßenbauamt
 Blatt 4 =
 Blatt 5 = z. Akt

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

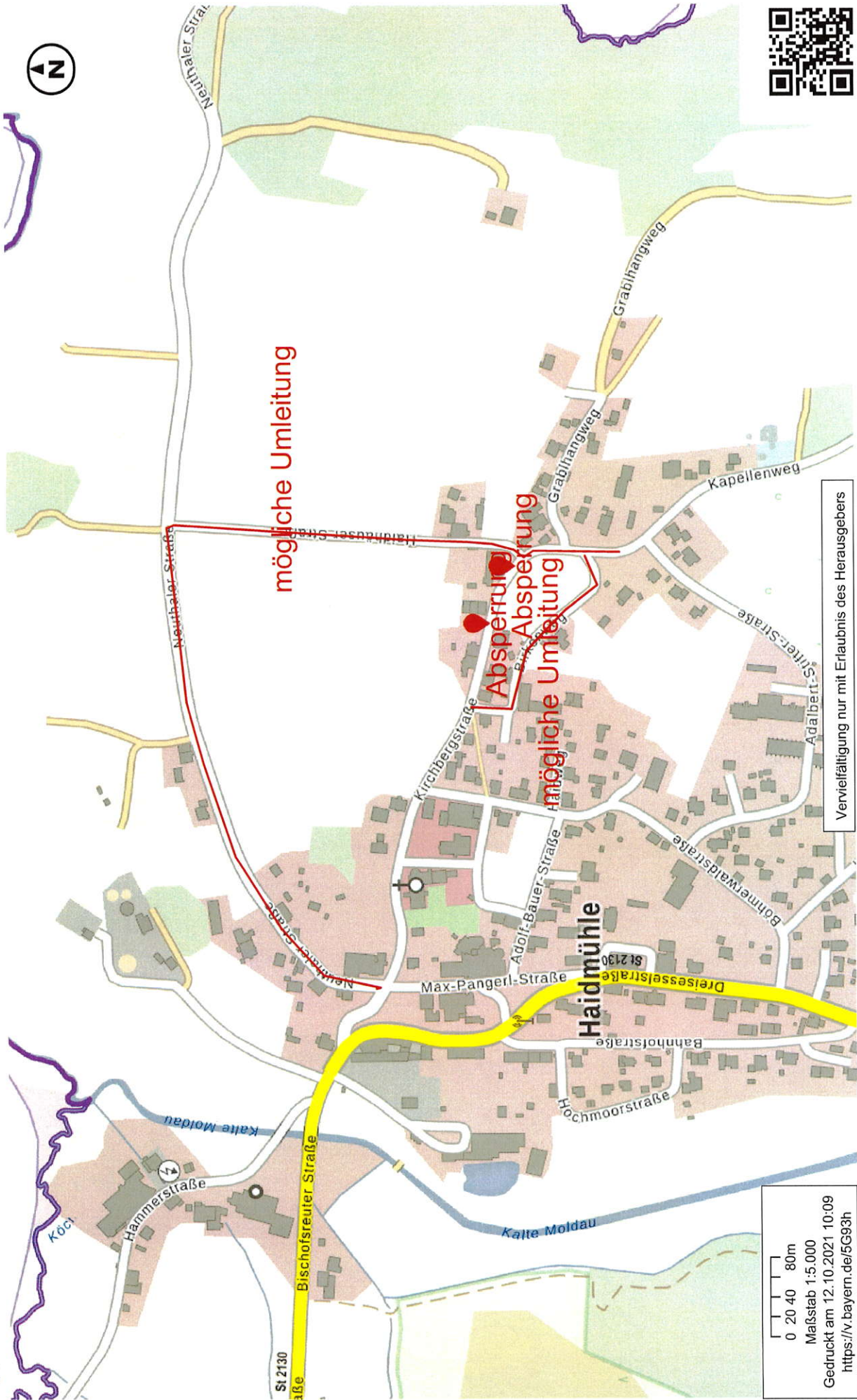
Bestell-Nr. 400 140 6055 405
 0604
 Jungling-gbb
 Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 service@junglingverlag.de



Bayern Atlas



Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



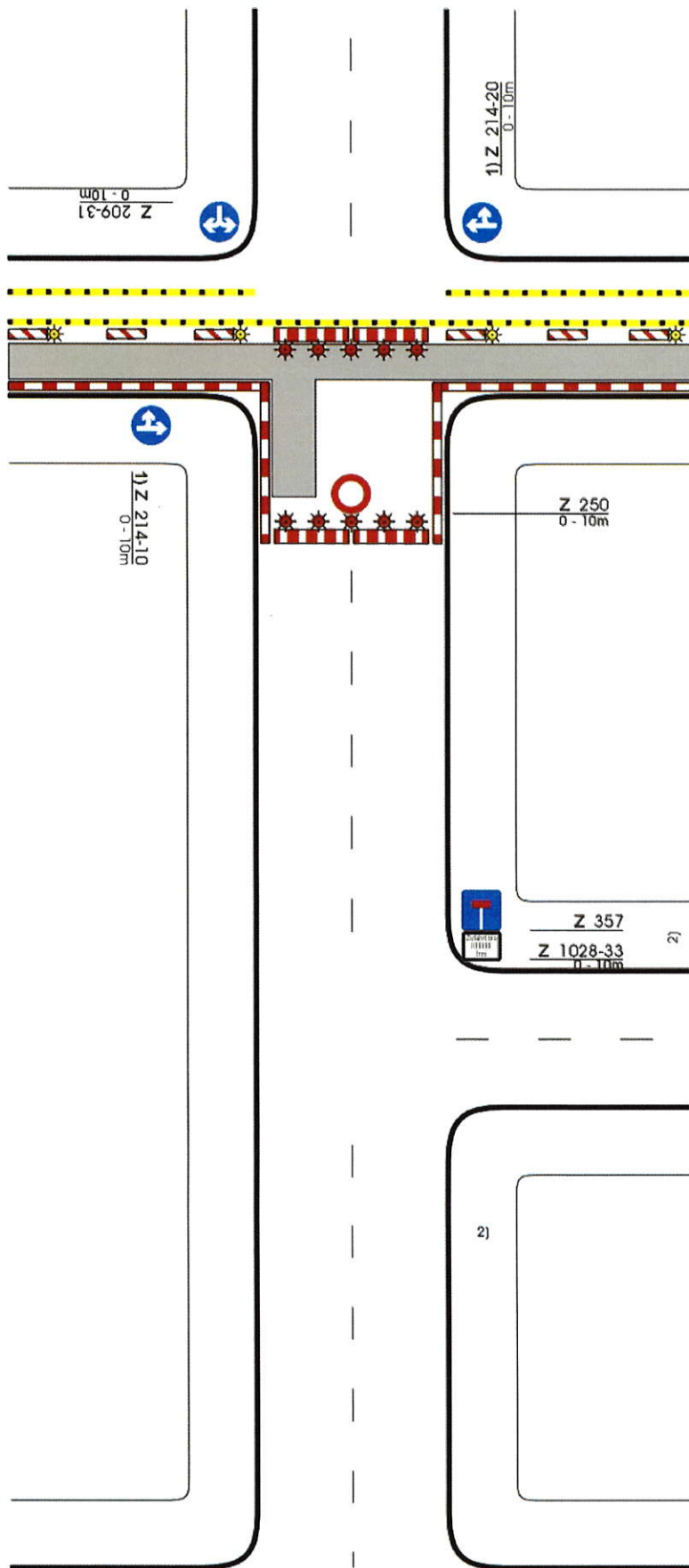
0 20 40 80m
 Maßstab 1:5.000
 Gedruckt am 12.10.2021 10:09
<https://v.bayern.de/5G93h>



Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

Regelplan B I / 17

Sperrung einer Straße



Ggf. Einrichtung einer Umleitung

Längsabspernung durch einseitige Leitbaken
 Abstand max. 10 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Querabspernungen im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [H=250 mm]
 Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Längsabspernung zum Gehweg durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tasteleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

- 1) Ziffer VA VwV-StVO zu den Zeichen 209 bis 214 ist zu beachten
- 2) Ggf. Vorankündigung und/oder Umleitung an geeigneter Stelle

Maße in Metern

09 97

Haidmühle 12. Okt. 2021

J. Scheibenzuber
Scheibenzuber
 1. Bürgermeister